

Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1799)

Rubrik: Gesetzgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Werbung für den Feind, und der Desertion der im Solde der Republik stehenden Truppen ertheilen.

Folgen die Unterschriften.

Gesetzgebung.

Senat, 26. Juli.

(Fortsetzung.)

(Beschluss von Genharths Meinung.)

Mein, Bürger Repräsentanten, zögert nicht; versprechet dem Volk, unermüdet an seinem Wohl zu arbeiten; saget ihm: ihr arbeitet an einer Constitution, die auf Freiheit, Gleichheit, Sicherheit des Eigenthums und Gerechtigkeit sich gründen solle, die das religiöse Verhältniß nicht im mindesten berühre, im Gegentheil dasselbe schütze. Saget ihm: daß die neue Constitution mit dem Vermögen und Lokalitäten harmoniren solle. O! hätten wir dieses schon anfangs thun können, und gethan! wir alle, die ganze Schweiz würde Mann an Mann sich gereiht haben, und eine Constitution wäre vertheidigt worden, die die Seele aller gewesen wäre. Aber, Bürger, erinnert Euch, wie man das Volk irre führte; in mehreren Kantonen hat man die Basler Constitution, die nur ein Jahr zur möglichen Abänderung einräumt, annehmen machen, hernach eine andere untergeschoben. Kann das Volk sein Vertrauen schenken, wenn es so hart mitgenommen wird? Nein, Bürger Repräsentanten, es ist nicht zu verwundern, ein allgemeines Mißtrauen wahrzunehmen; denn ein ganzes Jahrhundert schon ist das Volk unter dem verfluchten System der Politik hintergangen worden.

Jetzt ist es an Euch, Euch so zu zeigen, wie unparteiisch, wie wohlmeinend, wie heilsam ein Gesetzgeber seyn soll. Zeiget dieses bald, bald, verweilet nicht!

Auf Lütthigs v. Sol. Antrag wird die Fortsetzung der Discussion bis morgen vertaget.

Grosser Rath, 27. Juli.

Präsident Marcacci.

Zimmermann, im Namen einer Commission, sagt: Gewiß erinnert Ihr Euch alle, B. R. Repr., wie oft das Direktorium von uns foderte, Militärgerichte niederzusetzen, und wie oft wir diesen Antrag abwiesen; und nur als der Feind an der Grenze war, als im Innern selbst überall Unruhen ausbrachen, und als das Direktorium uns erklärte, ohne außerordentliche Massregeln könne es das Vaterland nicht mehr retten, nur dann gaben wir end-

lich nach, und so wurden Kriegsgerichte niedergesetzt, und die Schreckensgesetze vom 30. und 31. März bestimmt. Nun entsprachen die Kriegsgerichte keineswegs den Erwartungen, indem sie theils zu langsam urtheilten, theils schlecht zusammengesetzt waren; überdem hat sich die Lage der Republik so geändert, und ist nun ein bestimmter Criminalcodex vorhanden, daß Euch die Commission folgenden Vorschlag vorzulegen wagt.

An den Senat.

In Erwägung, daß die Lage der Dinge sich wesentlich verändert hat, welche die Gesetze vom 30. und 31. März nothwendig machte;

In Erwägung, daß sich die Gesetzgebung ungesäumt mit einer peinlichen Prozeßform für die Verbrecher gegen die äußere und innere Sicherheit des Staats beschäftigen wird, welche den Gang solcher Prozesse bei den Cantonsgerichten verkürzen soll;

In Erwägung endlich, daß das peinliche Gesetzbuch weit bestimmter und vollständiger für diejenigen Verbrechen sorgt, welche die innere Ruhe der Republik in Gefahr bringen könnten;

hat der große Rath nach erklärter Dringlichkeit

b e s c h l o s s e n :

1. Die Gesetze vom 30. und 31. März 1799 in Rücksicht der Errichtung der Kriegsgerichte und der Todesstrafe auf gegenrevolutionäre Verbrechen und die Weigerung, mit den Eliten zu marschieren, sind aufgehoben.

2. Alle wegen solchen Verbrechen verhaftete Gefangene sollen den Cantonsgerichten zur Beurtheilung überliefert werden.

Zugleich noch trägt die Commission darauf an, diejenige Commission, welche einst ein vom Senat verworfenes Gutachten über eine abgekürzte Criminal- Prozeßform vorgelegt hat, zu beauftragen, diesen Gegenstand aufs neue zu bearbeiten. Was denn endlich den letzten Auftrag der Commission betrifft, Strafgesetze gegen Umhauung der Freiheitsbäume vorzulegen, so wird dieselbe nächstens einen Vorschlag über dieses correctionelle Vergehen vorlegen.

Man ruft für Dringlichkeitserklärung.

Hier: Seit jenem Zeitpunkt, als diese Gesetze gemacht wurden, ist die innere Ruhe hergestellt worden; aber dagegen besitzt der Feind einen nicht unbeträchtlichen Theil von Helvetien. Haben die Kriegsgerichte ersteres bewirkt, so waren sie doch nicht so ganz unnütz, und ihre Abschaffung hat keine Eile, dagegen haben wir ein wichtiges Gutachten an der Tagesordnung, und also widersetze ich mich der Dringlichkeitserklärung.

Die Dringlichkeit wird erklärt.

Secretan: Nur Dringlichkeit ist erklärt,

keineswegs aber, daß dieses Gutachten sogleich in Berathung genommen werde; ich fordere daher, daß dieses nicht unwichtige Gutachten für 2 Tage auf den Kanzleisch gelegt, und also die Tagesordnung nicht unterbrochen werde.

Escher: Es ist um Aufhebung eines Gesetzes zu thun, welches alle Grade eines Vergehens auf gleiche Art, nämlich mit dem Tode bestraft; es ist um Aufhebung eines Gesetzes zu thun, welches, wäre es angewandt worden, einen Dritttheil aller Helvetier harte todtschießen machen; dieses Gesetz konnte nie in seiner Ausdehnung anwendbar seyn, folglich überließ es dem Richter willkürliche Anwendung. Sollten wir also noch unter den Grundsätzen der Gleichheit, Freiheit und Gerechtigkeit, die Bürger Helvetiens auch nur 2 Tage länger der Willkür der Richter und zwar in Rücksicht ihres Lebens selbst, preis geben wollen? Nein Bürger! laßt uns den Gegenstand ohne allen Aufschub behandeln.

Secretan: Die Furcht der Präopinanten ist eitel; denn der Criminalcode ist neuer, als jene berührten Gesetze, und also sind eigentlich diese Gesetze schon aufgehoben, und Helvetien wird nicht in Gefahr kommen, wenn schon dieses Gutachten für 2 Tage auf den Kanzleisch gelegt wird. Man will durch diese Berathung diejenige über den Austritt des Senats verschieben, und über dem möchte die Frage: ob Umhauung der Freiheitsbäume in die correctionellen Vergehen gehöre? nicht so glattweg mit Ja zu beantworten seyn; ich beharre also auf der Vertagung.

Gmür stimmt Eschern bei, denn schon ist mehr Zeit verlohren worden, als die augenblickliche Behandlung und wahrscheinliche Annahme des Gutachtens erforderte hätte. Von der Umhauung der Freiheitsbäume ist jetzt nicht die Rede, ein andermal kann Secretan darüber sprechen, und unterdessen fordere ich Tagesordnung über seinen Antrag.

Man geht über Secretans Antrag zur Tagesordnung und das Gutachten wird sogleich in Berathung genommen.

Graf: Ich stimme wohl zum Gutachten, wünsche aber Wegstreichung des Erwägungsgrundes, welcher sagt, daß sich die Republik in ihrem Zustande geändert habe, denn ich sehe nicht viel Verbesserung in unsrer Lage seit jener Zeit.

Custor: Freilich haben sich die Umstände nicht gebessert, aber doch geändert, und also ist dieser Erwägungsgrund richtig; man behalte ihn bei, und nehme das Gutachten an.

Schlumpf folgt Custorn, und das Gutachten wird ohne Abänderung angenommen.

Cartier macht folgenden Antrag:

Vor einiger Zeit sendt Ihr über eine Botschaft

des Vollziehungsdirectoriums zur Tagesordnung gegangen, darin es anfragt, ob es, da nun seine Vollmachten zu Ende gelaufen sind, die aus verschiedenen Städten genommenen Geiseln zurückrufen solle.
(Die Forts. folgt.)

Betrachtungen eines helvetischen Republikaners.

(Aus dem Bulletin de Lausanne N. 21., 25.
Juli 1799.)

Es giebt gewisse gute Leute, die glauben, man habe nur darum Helvetien in vier Departemens einzutheilen vorgeschlagen, weil ehemals vier große Propheten und vier Evangelisten waren, und weil die neue Constitution auf das alte und neue Testament gegründet seyn muß.

Es giebt andere, die glauben, weil ein Viereck vier Seiten und vier Winkel hat, so folge daraus ganz natürlich, daß die neue aristokratische federative Republik, die man uns zubereitet, um Festigkeit zu haben, auf Vierern gehen muß.

Es giebt endlich noch eine Classe von Menschen, die in den auf eine so hübsche Weise vorgeschlagenen vier helvetischen Departemens, nur den Vorläufer einer neuen Aristokratie zu Gunsten der alten und neuen Patricier und die Ankündigung vorsätzlicher Angriffe auf die Freiheit und die Rechte des Volks, das bisher glaubte die Revolution wäre für seinen Vortheil unternommen worden, sehen.

Nach diesem neuen Systeme, würde Helvetien künftig vier Hauptstädte erhalten. Man denkt wohl, daß die Macher, Zürich und Bern diese Ehre zugebacht haben, den Entscheid des Erstranges unter beiden vorbehalten. Die Wahl der zwei andern Hauptorte bewahren sie einweilen in petto, geben aber zu verstehen, daß der Entscheid von einer schnellen und unbedingten Annahme der vorgeschlagenen Pläne abhängen werde: die neuen Constituenten verlangen von ihren Anhängern gerade den blinden Glauben, welchen Pythagoras ehemals von seinen Schülern forderte.

Betrachtungen über die Betrachtungen eines helvetischen Republikaners.

Es giebt gewisse gute Leute, welche so leichtgläubig sind, daß ihnen jeder Schalk oder jeder Schurke, in so fern er nur ihre Larve trägt, auch die plumpeste Lüge aufbinden kann. Sie hängen dann an dieser Lüge mit einem eben so inbrünstigen Glauben, als mancher Christ an dem neuen Testament.

Es giebt andre Menschen, deren Mißtrauen so groß ist, daß jedes unschuldige Mäuschen, das sie nicht kennen, oder das ihnen unerwartet in den Weg läuft, in der Gestalt irgend eines contres revolutionären +++ erscheint, vor dem sie sich so unaussprechlich fürchten. Sie würden vor diesem Mäuschen, mit eingelegter Lanze, ganze Nächte hindurch, wie der bekannte spanische Ritter vor der Windmühle stehn, und sind immer bereit, krumm oder gerade gleichviel, mit allen Vieren drein zu rennen.

Es giebt endlich eine dritte Classe von Menschen, deren ganzes Wesen sich um ein Paar einzelne Ideen herumdreht, und die immer in einer Art von Fieber sind. Sie fühlen warm für Freiheit und für die Rechte des Volks, und für die eine und untheilbare Republik, aber sie hängen mehr an Worten als an den Sachen, mehr am Schein als an der Wahrheit. In der innigsten Ueberzeugung des Rechts, handeln sie oft wie Wahnsinnige. In ihrem Kopf steht das weislauffige, durch den Partheigeist der frankischen Revolution ausgeheckte Namensregister von Aristokraten, Demokraten, Föderalisten, Moderantisten u. s. w. und dieses Namensregister ist der Thermometer ihrer Achtung und ihrer Liebe, das Gesetzbuch, nach welchem sie richten, und das ABC ihrer Sprache. In ihren Fieberanfällen, welche jeder widrige Zufall, jeder Drang des Augenblicks, der unmittelbar auf ihre Ideen Bezug hat, veranlaßt, sehn sie alles mit gichterischen Augen an, und jedes unschuldige Project einer neuen Eintheilung der einen und untheilbaren Republik, wenn auch diese Einheit dabei offenbar zu Grunde liegt, erscheint dann als „vorsätzliche Angriffe auf die Freiheit und die Rechte des Volks.“ In diesen Augenblicken kennen sie die Vernunft und das Recht — sie kennen ihr Volk — die Menschen, sie kennen ihre Freunde nicht mehr, und wehe dem, der ihnen, ohne vom gleichen Fieber befallen zu seyn, in den Weg läuft, er mag noch so warm für wahre Freiheit fühlen, er ist verloren. — Große Maßregeln! — große Maßregeln!! schreit unaufhörlich ihre Brust, und jeder achte Sohn der Freiheit, der diese Maßregeln schief oder zwecklos, oder unrechtmäßig, oder vor allem aus, eher etwas Narrisch, als groß findet, der ist ein Feind der guten Sache, der wird reichlich aus dem Namensregister bedient, und mit der treuherzigsten Calomnie als ein Verräther gebrandmarkt.

Diese drei verschiedenen Klassen von Menschen, die Leichtgläubigen, die Mißtrauischen, und die Halbnarren haben schon unermesslich viel Unheil in den Revolutionen erregt — sie sind der wahre Brandstoff, durch den sich der wüthendste Partheigeist nährt. Leider giebt es oft Fälle, wo diese

drei Klassen in einer Person vereinigt sind, aber sodann ist zu wünschen, daß ein solcher Mann in der Revolutionszeit keine Stelle bekleide, die wichtigen Einfluß verschafft, oder daß ihm wenigstens Männer entgegenstehn, die allem Partheigeist trogen und alle Verläumdung verachten.

Inländische Nachrichten.

Auszug eines Schreibens des Regierungs-Commissars zu Stanz, an den Regierungs-Statthalter Rüttimann in Luzern.

Stanz, den 29. Julius 1799.

Diesen Morgen um 2 Uhr griffen die Destreicher, ohngefähr 1500 bis 2000 Mann, den Posten im Isithal an. Die Franzosen, etwa ein Bataillon stark, wurden geworfen; der Feind vermehrte sich, und marschirte über das Gebirg. General Leison sandte eine größere Truppenzahl entgegen. Die 109. Halbbrigade that Wunder. Man schlug sich spät im fürchterlichsten Wetter. Vor einer Stunde kam die Nachricht, der Feind wankte. Hundert Gefangene sind schon gemacht; morgen führt man sie durch. — Morgen schreibe ich Ihnen wieder.

Den 30. Jul. um 6 Uhr Morgens.

Kurz und bündig, der Feind ist geschlagen bis ins Thal hinab. Fast das ganze Regiment Hungarn ist zu Grunde gerichtet. Der Kampf dauerte von Morgens um 2 Uhr bis Abends um 6 Uhr, von wo die Franken das Gebirg im Sturm marschirten. Auf der Flucht verlor der Feind beträchtlich. Die Kanonierbarken erwarteten ihn am Seeufer zwischen Bauen und Seedorf, und richteten mit Mitraille und kleinem Gewehrfeuer große Verwüstung an.

Man rechnet 3 bis 400 Gefangene, darunter 5 bis 6 Offiziers; ohngefähr 100 kamen schon gestern Abends im ersten Transport an.

Grosser Rath, 31. Jul. Discussion über ein Gutachten, die Wache der obersten Gewalten betreffend.

Senat 31. Jul. Die Eintheilungscommission von Helvetien legt ihr Gutachten vor; Reding, im Namen der Majorität, schlägt vor: Helvetien in 90 Bezirke, jeden von ungefähr 4000 Activbürgern zu theilen; jeder Bezirk besteht aus 4 Vierteln; 5 Bezirke bilden eine Verwaltung.

Barraz, als Minorität der Commission, will Helvetien in 16 Kantone theilen; und Augustini, als zweite Minorität, legt ein Project für 15 Kantone vor.